



**UNIVERSITÄT  
BAYREUTH**

### **Erfordernis der Immatrikulation bei Ablegen von Prüfungen**

Für die Ablegung von Prüfungen (erstmalige Ablegung oder Wiederholung) ist die Immatrikulation zwingend erforderlich. Dies gilt für alle Prüfungen, auch für solche, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (z. B. Bachelor- oder Abschlussarbeit). Hier muss während der gesamten Dauer eine Einschreibung vorliegen.

Nach Mitteilung des Bay. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kann eine Prüfung, die abgelegt wurde, ohne dass eine Immatrikulation vorlag, als nicht bestanden gewertet werden.

(Stand: 28.10.2013)